

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Umsetzung des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 874** vom 16. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Europäische Parlament und der Rat haben mit einer Verordnung am 5. Juli 2006 die Möglichkeit geschaffen, dass ein „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) ab dem 1. August 2007 errichtet werden kann. Ein EVTZ dient dazu, grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Kooperationsmaßnahmen durchzuführen und zu verwalten – unabhängig, ob sie mit oder ohne finanzielle Beteiligung der EU umgesetzt werden.

Beispiele für ein EVTZ sind die Durchführung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung im Gesundheits- oder Verkehrsbereich, der Verwaltung eines Projekts oder Programms, das beispielsweise über den EFRE kofinanziert wird. Ein EVTZ kann von Regionen, lokalen Gebietskörperschaften, einzelstaatlichen Behörden, Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie Verbänden gegründet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden von der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Landesregierung die ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften bereits erlassen, damit die Gründung eines EVTZ zum 1. August 2007 möglich ist?
2. In welchen konkreten Fällen könnte ein EVTZ zum Einsatz kommen, um das Zusammenleben der Menschen in den Grenzregionen von Rheinland-Pfalz zu verbessern oder zu erleichtern?
3. Welche Konzeption hat die Landesregierung, um das neu geschaffene Instrument EVTZ in Rheinland-Pfalz für die Menschen in den Grenzregionen zu nutzen?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob ein EVTZ in nächster Zeit errichtet werden soll und wenn ja, von welcher Institution?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2007 wie folgt beantwortet:

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) erlassen. Gemäß Artikel 16 Absatz 1 der vorgenannten Verordnung treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorkehrungen für eine wirksame Anwendung dieser Verordnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat die Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit vom 18. Juli 2007 erlassen. Damit sind in Rheinland-Pfalz ab dem 1. August 2007 die rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung eines EVTZ erfüllt.

Darüber hinaus kann die Landesregierung keine verbindliche Auskunft zu der Frage erteilen, ob die Bundesrepublik Deutschland die ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ebenfalls bereits erlassen hat.

b. w.

Zu 2. und 4.:

Grundsätzlich hat ein EVTZ zum Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zu erleichtern und zu fördern.

In diesem Sinn haben die Programmpartner des neuen gemeinsamen Ziel-3-Programms für die Großregion gemäß Beschluss des 9. Gipfels der Großregion vom 1. Juni 2006 in Trier entschieden, bis spätestens 2009 einen EVTZ zu gründen, der die Aufgaben der Verwaltungsbehörde übernehmen soll. Der Vorsitz dieses EVTZ wird bei der Präfektur der Region Lothringen liegen, Mitglieder werden die Programmpartner sein.

Zu 3.:

Die Landesregierung führt Informationsveranstaltungen zu den Förderprogrammen im Rahmen der neuen Förderphase des Kohäsionsfonds EFRE von 2007 bis 2013 durch. In diesem Zusammenhang werden potenzielle Projektträger und Projektträgerinnen ausführlich auf die Möglichkeiten des neu geschaffenen Instruments EVTZ hingewiesen. Darüber hinaus wird die Landesregierung grenzüberschreitend tätige Akteure, die bereits vernetzte Strukturen aufgebaut haben, anregen zu überprüfen, inwieweit für den jeweiligen Fall die Gründung eines EVTZ sinnvoll und nutzbringend sein kann.

Karl Peter Bruch
Staatsminister